

VergabePrax

€ 6,- inkl. MwSt. im Abonnement
€ 9,- inkl. MwSt. im Einzelheft

Herausgeber:
Dr. jur. Thomas Ax

Redaktion:
Dr. jur. Thomas Ax



Ax Rechtsanwälte
Dr. jur. Thomas Ax
Rechtsanwalt
Kanzleinhaber

Uferstraße 16
69151 Neckargemünd

t.ax@ax-rechtsanwaelte.de
T06223/8688613
F06223/8688614
M0151/46197684

VergabePrax

Zeitschrift zur Praxis des Vergaberechts

Herausgegeben von Rechtsanwalt Dr. jur. Thomas Ax, *Maîtrise en Droit International Public (Paris X-Nanterre)* Inscrit au barreau de Paris

03/2019

Inhalt

Redaktion 3

Beträge 4
Nachforderung fehlender Unterlagen per Email möglich

Rechtsprechung-Volltext 7

Oberlandesgericht Düsseldorf: Welche Vergabeunterlagen sind bereitzustellen?

OLG Karlsruhe: Auch wenn der öffentliche Auftraggeber Leistungen in verschiedenen Abschnitten ausführen lassen will, ist von einem Gesamtauftrag auszugehen, sofern die Leistungen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht zusammenhängen

VK Nordbayern: Aufklärungsmaßnahmen über das Angebot selbst sind unzulässig, wenn der objektive Erklärungsgehalt des Angebots im Wege der Auslegung eindeutig ermittelt werden kann

Publikationen im Vergaberecht 41

Stellenanzeigen 45

Impressum 48

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
in diesem Heft geht es u.a. um:

VK Nordbayern: Aufklärungsmaßnahmen über das Angebot selbst sind unzulässig, wenn der objektive Erklärungsgehalt des Angebots im Wege der Auslegung eindeutig ermittelt werden kann

Ein Angebot stellt eine empfangsbedürftige Willenserklärung dar, die nach den §§ 133, 157 BGB so auszulegen ist, wie sie ein verständiger Auftraggeber in der konkreten Situation nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrssitte verstehen musste. Davon ausgehend sind Aufklärungsmaßnahmen über das Angebot selbst unzulässig, wenn der objektive Erklärungsgehalt des Angebots im Wege der Auslegung eindeutig ermittelt werden kann. Die Abänderung eines Angebotes im Rahmen der Aufklärung ist im konkreten Fall unzulässig, wenn das Angebot eindeutig war und zudem die Umplanung dem Grunde nach kostenrelevant ist, weil eine Sonderanfertigung notwendig ist. Bei der Auslegung der Vergabeunterlagen ist der objektive Empfängerhorizont des entsprechenden Bieterkreises maßgeblich. VK Nordbayern, Beschluss vom 26.09.2018 - RMF-SG21-3194-3-23

Sachverhalt

1. Im Supplement zum Amtsblatt der europäischen Union veröffentlichte am xx.xx.xxx unter dem Aktenzeichen xxxx/S xxx-xxxxxx die Vergabestelle für das hier verfahrensgegenständliche Los 2 einen Bauauftrag für die Lieferung und den Einbau von Reinigungs- und Desinfektionsmaschinen (RDG) für xxxx in xxxx. Das verfahrensgegenständliche Los 2 beinhaltete u.a. die Lieferung und den Einbau von 2 Großraum RDG und RDG für Endoskope.

Lesen Sie alles Weitere zum Sachverhalt zur Entscheidung auf Seite 30 in diese Ausgabe.

Wir wünschen angenehme Lektüre des aktuellen Hefts.

Ihre VergabePrax Redaktion